

30.05.00**Empfehlungen**
der AusschüsseIn - Kzu Punkt ... der 752. Sitzung des Bundesrates am 9. Juni 2000

Entschlieung des Bundesrates zur Anpassung des Bundesrechts zur Erprobung digitaler Verwaltungsdienstleistungen (elektronische Brgerdienste)

- Antrag des Landes Baden-Wrttemberg -

A.**1. Der Ausschuss fr Kulturfragen**

empfiehlt dem Bundesrat, die Entschlieung nach Magabe nachstehender nderung zu fassen:

Im ersten Spiegelstrich sind nach den Wrtern "begrenzten Dauer erfolgen" die Wrter ", wobei die Erhaltung des Beweiswerts von Aufzeichnungen ber in elektronischer Form abgegebene Willenserklrungen durch entsprechende gesetzliche Regelungen sichergestellt werden msste" einzufgen.

Begrndung (nur gegenber dem Plenum):

Nach den Archivgesetzen des Bundes und der Lnder sind die ffentlichen Stellen verpflichtet, den ffentlichen Archiven alle konventionellen und elektronischen Unterlagen, deren Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind, zur bernahme anzubieten. Jedes digital signierte Dokument, das von einer ffentlichen Stelle gespeichert wird, wird also nach einer Reihe von Jahren einem ffentlichen Archiv angeboten und, soweit archivwrdig, von diesem bernommen. Analoge und digitale Aufzeichnungen werden von den Archiven unter anderem deshalb bernommen und auf Dauer verwahrt, um der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung Informationen bereit stellen zu knnen. Die Mglichkeit, dass Aufzeichnungen ber in elektronischer Form abgegebene Willenserklrungen noch als Beweismittel bentigt werden, nachdem sie bereits dem zustndigen Archiv bergeben worden sind, muss deshalb in den gesetzlichen Regelungen unbedingt bercksichtigt werden.

Ausgeliefert am**30. MAI 2000**

B.

2. Der federführende Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.